

Die Resolutionen der internationalen Eröffnungskonferenz in Zürich und die Ansicht des Bundesrates

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Band (Jahr): 69 (1974)

Heft 2-de: Sondernummer zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 : Orientierung und Vorschläge

PDF erstellt am: 27.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Resolutionen der internationalen Eröffnungskonferenz in Zürich und die Ansicht des Bundesrates

In erfreulicher Dichte berichteten in der Schweiz die Presse und das Radio über die vom Europarat für die Zeit vom 4. bis 7. Juli 1973 nach Zürich einberufene Tagung zur Vorbereitung des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975, die über dreihundert Vertreter aus Regierungen, Gemeindebehörden, privaten Vereinigungen und Fachinstituten aus 28 europäischen Ländern vereinigte.

Auf die Grundfrage, welche Absichten denn überhaupt das Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz verfolge, finden wir gleich zu Beginn der umfangreichen Schlussresolutionen die ausführliche Antwort. Angestrebt wird:

- die Völker Europas auf das in ihren Bauwerken enthaltene Kulturgut aufmerksam zu machen und

die Verantwortung gegenüber diesem unersetzlichen Erbe zu wecken;

- auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche dieses Erbe zurzeit bedrohen;

- dafür zu sorgen, dass die nötigen Massnahmen zu seiner Erhaltung ergriffen werden, nicht allein um der historischen Bedeutung der zu schützenden Werte willen, sondern auch aus der Erkenntnis heraus, dass überlieferte Bauwerke und Ortsbilder in wesentlichem Masse jene Umgebung prägen, mit der wir uns innerlich verbunden fühlen und die uns Geborgenheit verleiht.

Aufruf an die Behörden

Die Konferenz lädt die Regierungen und Parlamente der europäischen Staaten ein, Gesetzgebung und Verwaltungspraxis auf einen besseren Schutz für die Werke der Baukultur auszurichten. Wirkungsvollere Vorkehren drängen sich vor allem auf, um

- den Schutz nicht bloss auf besonders bemerkenswerte Einzelbauten zu beschränken, sondern auch ganze überlieferte Gebäudegruppen und charakteristische Ortsbilder zu bewahren und ihnen eine Funktion im heutigen gesellschaftlichen Leben zuzuweisen;



– den altehrwürdigen Dörfern und Städten ihren unverwechselbaren Ausdruck zu erhalten und bereits entstandene Schäden zu beheben.

Die Konferenz ersucht die Regierungen der europäischen Staaten dringend, alle Möglichkeiten zur Unterstützung der für das Jahr 1975 vorgesehenen Aktionen auszuschöpfen und die nötigen Geldmittel bereitzustellen, welche den nationalen Komitees und der Organisation Europa Nostra die Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben ermöglichen.

Ebenso ersucht sie die Regierungen, ihren Einfluss zur Gewährleistung einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Behörden aller Stufen, insbesondere auch mit den Gemeindebehörden, geltend zu machen.

*Der Vertreter des Bundesrates
an der Konferenz vom Juli 1973*

Bundesrat Tschudi führte an der Konferenz u. a. aus:

«Nicht das Baudenkmal als Einzelobjekt ist heute in erster Linie gefährdet, sondern Denkmäler und Denkmalgruppen in ihrem naturgegebenen Rahmen sowie die eigentlichen Denkmallandschaften und die städtischen und ländlichen Ensembles. Sie vor allem gilt es zu erhalten, ihre individuelle, unverwechselbare Physiognomie, die, einmal entsteht und verdorben, nie mehr in ursprünglicher Reinheit wiederhergestellt werden kann.

Hier wartet auch der Schweiz eine anspruchsvolle Aufgabe. Wenn Sie Denkmäler europäischen Ranges in unserem Land nur in verhältnismässig beschränkter Zahl finden, so ist es um so reicher an wohl erhaltenen Dörfern und Kleinstädten. Ihnen muss unsere besondere Sorge gelten.

Kantone und Gemeinden werden dabei die Initiative haben, aber auch der Bund ist zur aktiven Mitwirkung bereit und gewillt, den auf ihn entfallenden Anteil zu leisten.

Die Schweiz weiss um den Wert der geschichtlichen Überlieferung, die sich am eindrucksvollsten in den sichtbaren, jedermann zugänglichen Zeugen unseres baulichen Erbes manifestiert, in unseren alten Baudenkmalern: in den Kirchen und Kapellen, den Schlössern, den Rats-, Zunft- und Bürgerhäusern unserer Städte ebenso wie in den stattlichen Bauernhöfen der Landschaft, ja bereits auch den technischen und industriellen Denkmälern des 19. Jahrhunderts. In ihnen allen steht uns unsere Vergangenheit lebendig vor Augen, Jahrhunderte gemeinsam erlebter Geschichte, aus denen unser Volk noch immer zu einem schönen Teil sein Gemeinschaftsbewusstsein schöpft. Um ihr

Schicksal geht es in unserem Zeitalter stürmischer wirtschaftlicher Entwicklung, und zwar weniger um die in ihrer Bedeutung unbestrittenen Denkmäler als um die bescheideneren, deren Situationswert im Dorf- oder Stadtbild den künstlerischen und baulichen Eigenwert oft bei weitem übersteigt. Deutlicher als je sehen wir heute die Werte, welche ein historischer Siedlungsbereich gerade dem modernen Menschen zu bieten vermag: eine Umwelt, die ihm schon insofern angemessen erscheint, als sie nach seinem Massstab geformt und gestaltet ist; eine Umwelt, die in einer durch Normen und Computer geregelten Zeit noch vom menschlichen Handwerk geprägt ist; eine Umwelt, die dem Individuum und der Familie als kleinster Zelle der Gesellschaft den erwünschten Spielraum gewährt und in der, anders als in der Anonymität moderner Wohnbauten, auch die Nachbarschaft wieder zum bestimmenden Faktor werden kann; eine Umwelt endlich, in der Strassen und Plätze auch wieder dem Menschen gehören.

Es gilt also, den kostbaren Besitz unserer Altstädte und historischen Siedlungskomplexe schrittweise zurückzuerwerben. Dies ist nur durch gezielte und sorgfältig aufeinander abgestimmte Massnahmen möglich, die das Zusammenwirken des Denkmalpflegers und Historikers, des Planers sowie des Verkehrsfachmanns erfordern. Die Altstadt darf nicht als Kulisse verstanden, doch ebensowenig soll sie ihrer ursprünglichen und eigentlichen Bestimmung entfremdet werden. Ziel muss die Durchmischung einer differenzierten Einwohnerschaft mit breitem sozialem Spektrum unter Einschluss von Dienstleistungsbetrieben und nicht eine gleichsam lineare Aufwertung einseitig strukturierter Quartiere oder Strassenzüge sein.»

«Es ist geplant, zusätzlich zu den ursprünglich vorgesehenen Ortsbildern von nationaler Bedeutung weitere Ortschaften unter provisorischen Schutz zu stellen. Der Objektschutz soll dabei alle interessanten und schutzwürdigen Bauten umfassen, deren unveränderter Weiterbestand für die Erhaltung der charakteristischen Aspekte des Ortsbildes aus der Innensicht notwendig ist. Eine periphere Schutzzone dient dem Umgebungsschutz. Sie soll Neubauten verhindern, die den äusseren Anblick des Ortsbildes beeinträchtigen könnten.

Der Öffentlichkeit wird damit zum erstenmal die enge Verbindung der Denkmalpflege mit der Raumplanung vor Augen geführt. Auch hierzu-lande ist sie längst nicht mehr eine ausschliesslich vergangenheitsbezogene Spezialdisziplin. Sie muss und wird ihre Aufgabe mit dem Blick auf die Probleme von Gegenwart und Zukunft lösen; wir

sind uns dabei durchaus bewusst, dass für einen dergestalt integrierten Denkmal- und Ortsbildschutz mehr Mittel bereitgestellt werden müssen, als sie für eine vorwiegend konservierende und auf das Einzelobjekt bezogene Denkmalpflege im hergebrachten Sinn benötigt wurden. Aber die Erhaltung der historischen Denkmäler und städtebaulichen Ensembles, dieser grossartigen Zeugen des europäischen Kulturerbes, lohnt den Preis, den wir dafür zu entrichten haben.»

Die Wünsche an die lokalen Behörden

Die Richtlinien für die vorgesehenen Aktionen werden sich auf die internationale und nationale Stufe beschränken. In ihrem Erfolg werden die Aktionen jedoch weitgehend von der auf lokaler Stufe an den Tag gelegten Initiative abhängen. Die Konferenz richtet deshalb ganz besonders an die lokalen Behörden den dringenden Appell, alle ihre Organe für die Unterstützung der vorgesehenen Aktionen zu gewinnen und mit der Verwirklichung mindestens eines Schutzprojektes selber praktische Beiträge zu leisten. Die Konferenz ersucht die Gemeindebehörden, dafür zu sorgen, dass die Berücksichtigung und Erhaltung der überlieferten Bauwerke eine der wesentlichen Aufgaben der Ortsplanung bilde.

Einheitliche Terminologie

Die Kommission äussert den Wunsch, alle europäischen Länder möchten sich bemühen, eine einheitliche Terminologie zu verwenden. So schlägt sie zur Bezeichnung einer Gruppe von Objekten, die in ihrer Gesamtheit einen baukulturellen Wert aufweist, die Bezeichnung «ensemble culturel» (auf deutsch am ehesten «Ortsbild») vor.

Eine solche Gruppe müsste folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Sie müsste in sich einen Zusammenhang aufweisen.
2. Sie müsste von historischem, archäologischem oder künstlerischem Wert, besonders typisch für eine bestimmte Gegend oder ausnehmend ansprechend sein.
3. Sie müsste so angeordnet sein, dass ihre Lage eindeutig umschrieben werden könnte.

Der Begriff «protection» (Schutz) umfasst die Begriffselemente der Bewahrung vor dem Zerstörtwerden, der Instandhaltung und Wiederinstandstellung sowie der sozialen Aufwertung zerfallender Baugruppen und ihrer allenfalls notwendigen Umfunktionierung für eine zeitgemässe Aufgabe.

Die Ortsbildinventare

In den Ländern, in denen noch keine Inventare bestehen, sollte so rasch wie möglich ein Verzeichnis der schutzwürdigen Ortsbilder erstellt werden. Jedes europäische Land sollte bis Ende 1975 ein solches Inventar besitzen.

Die Grenzen des als schutzwürdig betrachteten Objektes wären vorerst provisorisch zu bezeichnen. Innerhalb des provisorisch festgelegten Perimeters sollten folgende Schutzmassnahmen getroffen werden:

1. Bewilligungspflicht für Beseitigung oder Veränderung von Gebäuden;
2. Verpflichtung für die Planungsbehörden, die als schutzwürdig erkannte Gebäudegruppe in ihre Planung einzubeziehen.

Es wird Aufgabe der in den betreffenden Staaten zuständigen Behörden sein, nach den erforderlichen Abklärungen die genauen Grenzen jener Objektgruppen zu bezeichnen, die Gegenstand einer Schutzplanung oder einer Sanierungsplanung sein sollen.

Die Bezeichnung der Grenzen wird im Einvernehmen zwischen den Gemeindebehörden, den regionalen Planungsbehörden und den für Denkmalschutz und Heimatschutz zuständigen Behörden erfolgen müssen. Eine Zusammenarbeit mit den privaten Fachorganisationen dürfte selbstverständlich sein.

Die Frage der Finanzierung

Als Grundsatz sollte gelten, dass öffentliche Mittel überall dort eingesetzt würden, wo die den privaten Grundeigentümern auferlegten Pflichten mit Kosten verbunden wären, welche das Mass des Zumutbaren überschreiten würden.

Die den Privaten seitens der Öffentlichkeit gebotene Hilfe könnte in Subventionen, in Darlehen zu niedrigem Zins oder in steuerlichen Erleichterungen bestehen.

Dort, wo für die Erstellung von Neubauten steuerliche Erleichterungen gewährt werden, sollten die gleichen Erleichterungen auch für die Wiederinstandstellung schutzwürdiger Altbauten zugebilligt werden.

Die Fragen, die mit der Finanzierung all der vielfältigen Schutzmassnahmen zusammenhängen, sind derart kompliziert, dass die Kommission sie einem besonderen Ausschuss zur Prüfung übertragen sehen möchte.

Die Regierungen sollten eingeladen werden, im Laufe des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz besondere Fonds ins Leben zu rufen. Diese Fonds sollten öffentlich zur Zeich-

nung aufgelegt und zudem durch Beiträge der öffentlichen Hand geäufnet werden.

Schutz dem überlieferten Ortsbild!

Die Konferenz stellt fest, dass das 19. Jahrhundert den grossen Wert der historischen Baudenkmäler in dem Augenblick erkannt hat, wo sie am stärksten von der Zerstörung bedroht waren, und dass es demgemäss auch unsere Pflicht ist, die überlieferten Werte für spätere Generationen zu bewahren.

Es ist heute offenkundig, dass die Städte in ihrer Gesamtheit eine wesentliche Leistung der menschlichen Kultur, insbesondere derjenigen Europas darstellen. Sie besitzen diese Bedeutung auch heute noch, obschon sie aufs schwerste bedroht sind und Gefahr laufen, durch die ungebändigte Technisierung und Mechanisierung des Lebens gänzlich zerstört zu werden. Diese Gefahr droht übrigens nicht nur den Städten, sondern auch den Dörfern, den einzelnen Baudenkmälern und allen andern Werken der Baukunst, welche – einzeln oder in Gruppen stehend – wesentliche Elemente unserer Kulturlandschaft bilden.

Die Konferenz gelangt zum Schluss, dass es eine der wichtigen Aufgaben unserer Zeit sein werde, die Bedeutung des nach menschlichen Massstäben gestalteten urbanen Raumes wieder zu entdecken, und dass bei der Erfüllung dieser Aufgabe mit der Erhaltung und Wiederinstandstellung überlieferter Siedlungsbilder begonnen werden muss.

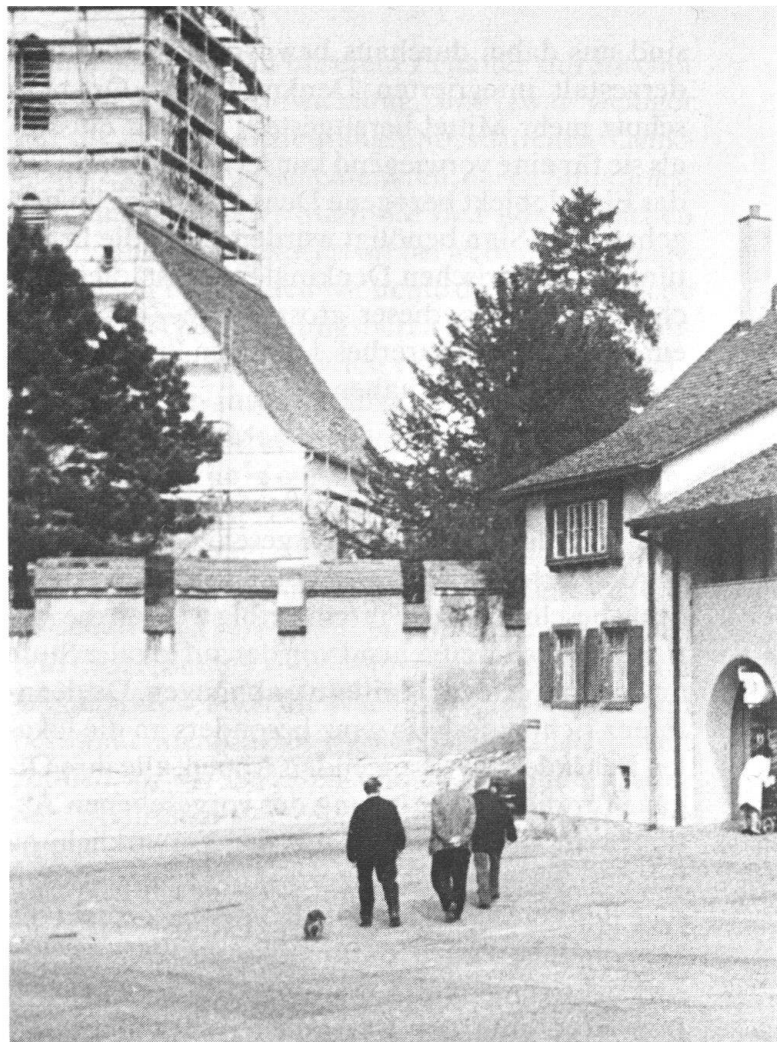
Die Konferenz ist der Meinung, dass bei umfassenden Ortsbildsanierungen nach folgenden Verfahrensgrundsätzen vorgegangen werden soll:

1. Erarbeitung einer Strukturanalyse der Stadt, in welcher sich das schutzwürdige Ortsbild befindet;
2. Einfügung der Schutzziele in die Orts- und Regionalplanung.

Die Konferenz legt besonderen Wert auf die Feststellung, dass schutzwürdige Ortsbilder vom intensiven Motorfahrzeugverkehr befreit werden sollten, da dieser die Lebensqualität viel eher mindere statt sie zu fördern. Auch sollten alle Massnahmen vermieden werden, welche eine Steigerung von Verkehr und Immissionen nach sich ziehen.

Bei der Neubelebung überlieferter Ortsbilder müssen die Massstäbe, nach welchen die Siedlung aufgebaut ist, streng beachtet werden. Neuzeitliche architektonische Elemente, die sich in diesen Massstab einfügen, sind nicht zum vornherein auszuschliessen.

Die Konferenz stellt ferner fest, dass die Freiräume, die Gärten und die historischen Parke einen wichtigen Platz im städtischen Planungskonzept



Statt Abbruch und phantasieloser Neubau hiess in Muttenz die Alternative in letzter Zeit oft: Umbau und Neunutzung leerstehender Gebäude. Eine alte Scheune beherbergt heute eine Metzgerei mit Wohnung. Der alte Baukörper und mit ihm der Dorfplatz bleiben erhalten.

einnehmen müssen. Sie ist der Auffassung, dass die Freiräume grundsätzlich den gleichen Schutz verdienen wie die Bauwerke.

Wohnraum im Ortsinnern!

Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen erachtet es die Konferenz grundsätzlich als richtig, dass die Instandstellung und Neubelebung überlieferter Siedlungen nicht zum Auszug der dort lebenden Bevölkerung führen darf. Im Gegenteil: Das Bestreben zur Erhaltung überlieferter Ortsbilder sollte mit dem Bemühen einhergehen, im schutzwürdigen Bereich ein vielfältiges gesellschaftliches Leben zu erhalten, zu fördern und, wo nötig, neu zu begründen.

Die Konferenz stellt fest, dass sowohl die Errichtung neuer Quartiere am Rand wachsender Städte wie auch die Erneuerung von Quartieren im Stadtinnern von der Öffentlichkeit Aufwendungen verlangen, welche keinen Ertrag abwerfen. Sie zieht



daraus den Schluss, dass auch der Ausbau der Infrastruktur und die Neubelebung von erhaltungswürdigen alten Siedlungen die gleichen Investitionen seitens der Öffentlichkeit für sich sollten in Anspruch nehmen dürfen.

Die Konferenz stellt fest, dass in den meisten europäischen Staaten die Schaffung neuen Wohnraums mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Die Konferenz empfiehlt deshalb, dass eine ähnliche Unterstützung auch zugunsten der Instandstellung und der zeitgemässen Einrichtung jener Häuser gewährt werde, welche Bestandteil eines schutzwürdigen Ortsbildes sind.

Die Konferenz stellt mit Bedauern fest, dass die Kreditinstitute in der Regel nur für die Errichtung von Neubauten Darlehen zu besonders günstigen Bedingungen gewähren, ohne Rücksicht auf das in breiten Kreisen wachsende Interesse an Wohnungen innerhalb der altehrwürdigen Siedlungskerne. Die Konferenz empfiehlt deshalb den nationalen Komitees für das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz, mit den Bankinstituten ihres Landes in Kontakt zu treten, um für die Wiederinstandstellung von Altbauten innerhalb schutzwürdiger Ortsbilder die gleichen Bedingungen zu erwirken wie für Neubauten.

Aufklärung der Öffentlichkeit

Von den nationalen Komitees wird gewünscht, sie sollten

- Expertengruppen zur Bearbeitung aller den Kontakt mit der Öffentlichkeit betreffenden Fragen einsetzen;
- im Rahmen des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz Tage und Wochen vorsehen, die einem bestimmten Teilproblem gewidmet sind.

Schliesslich wird dem Europarat noch (unter anderem) vorgeschlagen:

- den Erziehungsbehörden zu empfehlen, Schulen und Universitäten an den Aktionen des Jahres 1975 teilnehmen zu lassen, dies mit dem Ziel, die Informationen über alle Aspekte des Umweltschutzes schliesslich zu einem Teil der Lehrpläne werden zu lassen;
- internationale Organisationen des Tourismus zu ersuchen, sie möchten im Jahre 1975 besonders solche Reisen propagieren, die der Besichtigung von Werken der europäischen Baukultur gewidmet sind, und in diesem Sinne auch auf die nationalen Organisationen des Tourismus Einfluss nehmen.